

## Allgemeine Informationen

EU-BürgerInnen haben das Recht auf **Aufenthalt** in Österreich für drei Monate. EU-BürgerInnen haben das Recht auf Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate, wenn sie:

- ... in Österreich **ArbeitnehmerInnen** oder **Selbstständige** sind.
- ... für sich und ihre Familie genug **Existenzmittel** und einen Krankenversicherungsschutz haben.
- ... eine **Ausbildung** (Berufsausbildung) absolvieren und eine **Krankenversicherung** und **ausreichende** Existenzmittel haben.

EU-BürgerInnen erhalten als Dokumentation ihres Aufenthaltsrechts eine **Anmeldebescheinigung**.

Der **Antrag** muss binnen vier Monaten ab der **Einreise** nach Österreich gestellt werden.

Nach fünf Jahren **bekommen** sie eine **Bescheinigung des Daueraufenthalts**.

Sie können sich einen **Ausweis** für EWR-Bürger **beantragen**.

Alle Personen, die in Österreich **Unterkunft** haben, müssen sich bei der **Meldebehörde anmelden** oder **abmelden**.

## Vokabeln

BürgerInnen, die (PI) –  
Aufenthalt, der –  
Arbeitnehmer, der /Arbeitnehmerin, die –  
Selbstständige, die (PI) –  
Existenzmittel, die –  
Ausbildung, die –  
Krankenversicherung, die –  
ausreichend/-e –  
Anmeldebescheinigung, die –  
Antrag, der / beantragen –  
Einreise, die / einreisen –  
bekommen –  
Bescheinigung des Daueraufenthalts, die –  
Ausweis, der –  
Unterkunft, die –  
Meldebehörde, die –  
melden / anmelden / abmelden –

HELP.gv.at: Ihr Wegweiser durch die Ämter und Behörden ...

<https://www.help.gv.at/> ▼

help.gv.at ist ein Wegweiser durch österreichische Behörden, Ämter und Institutionen.

Ergebnisse von help.gv.at



### Formulare / Online-Amtswege

Oder wählen Sie den  
Anfangsbuchstaben des ...

### Familie und Partnerschaft

Heirat - Finanzielles -  
Familienbeihilfe - Scheidung

### Dokumente und Recht

Reisepass - Personalausweis -  
Führerschein - Strafregister - ...

### Steuern und Finanzen

Bild zum Thema "Steuern und  
Finanzen". Aktuelle ...

### Arbeit und Pension

Bild zum Thema "Arbeit und  
Pension". Aktuelle ...

### Behörden

HELP.gv.at - Ihr Wegweiser durch  
Österreichs ... Behörden meiner ...

## Konjugation der trennbaren und untrennbaren Verben

Verben	untrennbar	trennbar		
		einreisen	anmelden	abmelden
Person	<b>bekommen</b>			
ich	bekomme			
du	bekomm <b>st</b>			
er, sie, es, man	bekomm <b>t</b>			
wir	bekomm <b>en</b>			
ihr	bekomm <b>t</b>			
sie, Sie	bekomm <b>en</b>			

## Wiederholung

EU-BürgerInnen haben das Recht auf Aufen..... in Österreich für drei Monate.

EU-BürgerInnen haben das Recht auf Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate, wenn sie:

- ... in Österreich .....nehmerInnen oder Selbst..... sind.
- ... für sich und ihre Familie genug Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz haben.
- ... eine .....bildung (Berufsausbildung) absolvieren und eine .....versicherung und ausreichende Existenzmittel haben.

EU-BürgerInnen bekommen als Dokumentation ihres Aufenthaltsrechts eine .....bescheinigung.

Der Antrag muss binnen vier Monaten ab der .....reise nach Österreich gestellt werden.

Nach fünf Jahren er..... sie eine Bescheinigung des Daueraufenthalts.

Sie können einen .....weis für EWR-Bürger beantragen.

Alle Personen, die in Österreich Unter..... haben, müssen sich bei der Meldebehörde .....melden oder .....melden.